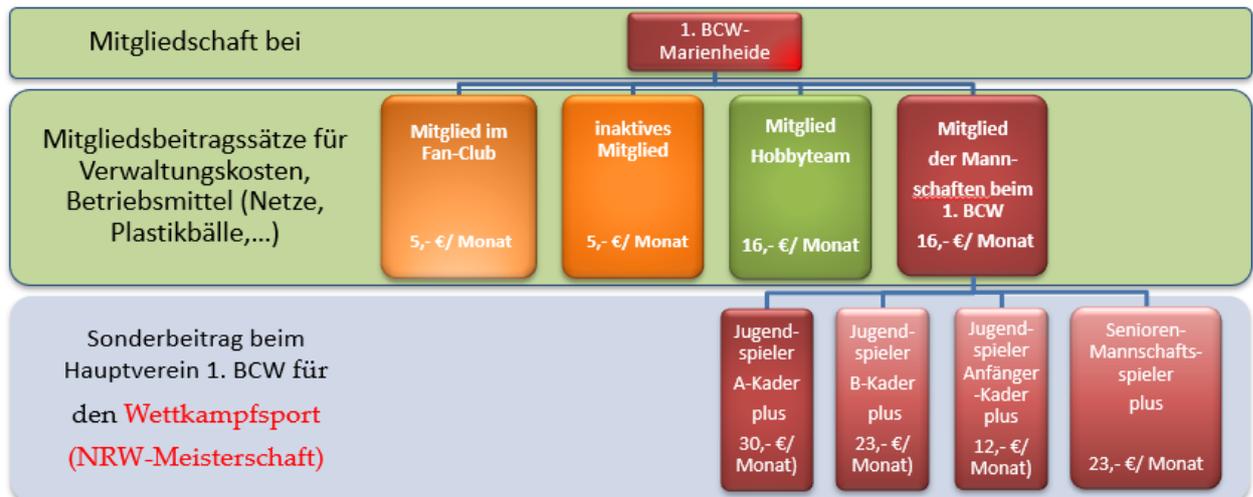


1. HINWEIS

Die **laufenden Beiträge und die Aufnahmegebühr** sind **Bringschulden**. Die Mitgliedsbeitragszahlung erfolgt mindestens vierteljährlich im Voraus über ein Geldinstitut durch Einzugsermächtigung per Lastschrift. Die Sonderbeiträge werden monatlich eingezogen, weil sie monatlich kündbar sind. Beitragsrechnungen werden grundsätzlich nicht erstellt.

2. BEITRÄGE



A-Kaderspieler müssen die Ranglisten-Turniere spielen und erhalten für die Turniere das Startgeld und die Bälle.

B-Kaderspieler müssen nicht die Ranglisten-Turniere spielen und tragen diese Kosten der Turnier- und Startgelder selbst

Anfänger-Kaderspieler sind Spieler, in den ersten 6 Monaten und werden automatisch danach in den B-Kader eingestuft

Sen.-Mannschaftsspieler sind die Spieler, die für den Verein in Mannschaftsbetrieb, eingesetzt werden können.

3. AUFNAHMEGEBÜHR

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig:
€

10,00

Die Aufnahmegebühr wird per Einmalbetrag vom Konto abgebucht.

4. SOZIALE UNTERSTÜTZUNG

Der Grundsatz: „TUE GUTES - UND SPRICH DARÜBER“ ist bei uns definitiv ein wichtiger Gesichtspunkt

- **FAMILIENRABATT**
Jeweils 10% Rabatt wird gewährt für jedes weitere Familienmitglied im Bereich Mannschaftsmitglieder, z.B.: 3 Familienmitglieder im Verein gleich 20% auf alle Beträge.
- **WERDENDE MÜTTER**
Mit dem Antrag und dem Nachweis kann eine Beitragsfreiheit für das Mitglied von bis zu 12 Monaten gewährt werden.
- **„FSJ-TEILNEHMER“ (FREIWILLIGE SOZIALE JAHR)**
Die Beitragszahlung ruht während der Laufzeit, die Mitgliedschaft bleibt weiter bestehen.
- **ARBEITSLOSE UND BEDÜRFTIGE MITGLIEDER**
Arbeitslose, die beim Arbeitsamt gemeldet sind, und bedürftige Mitglieder können auf Antrag und nach Entscheidung des Vorstandes 50% von der Beitrags- und Umlagepflicht befreit werden.

- **MITGLIEDER AB VOLLENDETEM 65. LEBENSJAHR ODER RENTNER**
Mitglieder ab vollendetem 65. Lebensjahr oder Rentner können auf Antrag um 50% von der Beitrags- und Umlagepflicht befreit werden.
- **EHRENMITGLIEDER**
Die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

5. BEITRAGSÄNDERUNGEN

Werden ausschließlich durch den Kassierer vorgenommen. Änderung auf den Grundlagen, Punkt 4 sind bis zum 15. eines Vormonats schriftlich einzureichen. Jedes Mitglied kann nur eine Rabattierung erhalten.

Ein Wechsel der Rabattierung ist möglich.

6. BEITRAGSRÜCKSTAND

Nach einem Monat wird eine Mahnung versandt. Bleibt die Zahlung aus, erfolgt nach einem weiteren Monat eine zweite Mahnung; es werden die üblichen Mahngebühren erhoben. In dieser Mahnung wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von 2 Wochen der Rechtsweg bestritten wird. Nach § 19 (2) der Satzung kann das säumige Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. Bis zum Ausschluss bleibt die Beitragspflicht jedoch bestehen.

7. ÄNDERUNGSKÜNDIGUNG

Änderungskündigungen bezogen auf Sonderbeiträge sind bis zum 15. eines Vormonats schriftlich nur an den Vorstand oder Kassierer einzureichen.

8. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Die Beendigung der Mitgliedschaft beim BCW sind ausschließlich schriftlich an den Vorstand oder Kassierer einzureichen. Soll zum nächsten Quartal die Mitgliedschaft enden, dann ist zum 15. des Vormonats (ca. 6 Wochen vor Quartalsende) die Kündigung einzureichen.